

## 2. Zulassungsbedingungen

- b. Bestätigung über 300 Stunden (1 Stunde = 60 Min.) in medizinischem Grundwissen. Dieses Grundwissen wird von jedem Institut mit einer Prüfung abgeschlossen, das diese Kurse anbietet; oder es kann in einer medizinischen Grundausbildung erworben worden sein.

### Inhalt der 300 Stunden

In den 300 Stunden müssen mindestens 150 Stunden enthalten sein, die in angemessenem Verhältnis aus den folgenden Fächern zusammengesetzt sind (siehe ein Beispiel in Klammern):

- Anatomie/Physiologie (etwa 60 Stunden)
- Pathologie (etwa 60 Stunden)
- Hygiene/Notfallmassnahmen/Psychologie/Psychosomatik/medizinische Anamnese und Diagnostik (etwa 30 Stunden).

Die weiteren 150 Stunden können in den oben genannten oder den im Folgenden aufgeführten zusätzlichen Gebieten nachgewiesen werden:

- Neurologie
- Embryologie
- Gesprächsführung
- Ressourcierte Traumaarbeit

Diese Regelung ist einerseits EMR-konform und erlaubt andererseits, dass Studierende ihr medizinisches Grundwissen mit Kursen nach Wahl vertiefen können.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir um eine schriftliche Anfrage (per Post oder per Email) an das Sekretariat zu Handen der Aufnahmekommission.